

# Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall

1. Ein Sportler kommt auf
  - a) die interne Ansprechstelle
  - b) die externe Ansprechstelle des Vereins zu und erzählt von einem Vorfall.
  
2. Es erfolgt eine Ersteinschätzung des Verantwortlichen, ggf. ein Austausch mit einer Fachberatung
  
3. Sofortmaßnahmen:
  - a) Ruhe bewahren
  - b) Betroffenen anhören und ihm vollen Glauben schenken
  - c) Beobachtungen / Berichte notieren und datieren
  - d) Bei Erhärtung externe Beratung hinzuziehen
  - e) Vorfall und dazugehörige Informationen vertraulich behandeln
  - f) Niemals „Victim Blaming“ betreiben, der Betroffene hat niemals (Teil)schuld
  - g) Vorstand informieren
  - c) den Betroffenen schützen (kein weiteres Training mit dem Täter)
  
4. Regeln für die Dokumentation von Gesprächen - Formale Inhalte, welche die Dokumentation umfassen sollte:
  - Name des Verfassers
  - Ort und Datum der Niederschrift
  - nummerierte Seiten
  - Zeitangabe sowie Länge des dokumentierten Gesprächs
  - Beteiligte Personen
  - Umfeld und Situation des Gesprächs
  - Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?
  - Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden
  - Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen
  - Strikte Trennung zwischen der vom Kind/Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen

Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen

- Möglichst den genauen Wortlaut des Betroffenen wiedergeben
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen)
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern

## 5. Kommunikation im Verdachtsfall

- der Verantwortliche informiert den Vorstand
- der Vorstand prüft die Informationen und ergreift alle weiteren Maßnahmen
  - Kontaktaufnahme mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten
  - Information an die Erziehungsberechtigten
  - ggf. Stellen einer Strafanzeige
  - Verweisen des Täters aus dem Verein
- Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter\*innen wahren
  - Vermeidung von voreiligen Urteilen
  - Rehabilitation nach falschem Verdacht
    - Klar und sachlich kommunizieren
    - Interne Kommunikation
    - Umgang mit der Öffentlichkeit
- Verdachts- und Vorfälle sorgfältig aufarbeiten und daraus lernen
  - Im Aufarbeitungsprozess kann es hilfreich sein, wenn sich Sportvereine die folgenden Fragen stellen:
    - Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereins kommen?
    - Welche Faktoren haben die sexualisierte Gewalt bzw. die Verdeckung gefördert?
    - Was hat bei der Intervention gut funktioniert, welche förderlichen Faktoren gab es?
    - Welche Schwierigkeiten bestanden (sowohl auf individueller als auch auf vereinsstruktureller Ebene)?